



## Garantie für nicht reparierbare Schäden am Reifen

AutoService Seelke GmbH  
Dallgower Chaussee 7  
14624 Seeburg

Telefon: 033201-21080  
Telefax: 033201-21801

### Unser Tipp:

Net.: [www.seelke.de](http://www.seelke.de)  
E-Mail: [as@seelke.de](mailto:as@seelke.de)

- kontrollieren Sie regelmäßig den Reifendruck
- lassen Sie die Räder nach ca. 10 000 KM prüfen und nachwuchten
- lassen Sie die Räder nach ca. 10 000 KM von vorn nach hinten umsetzen

### Allgemeine Garantiebedingungen

1. Der Garantiezeitraum beträgt 1 Jahr ab Rechnungsdatum.
2. Die Garantie ist nur in Verbindung mit der originalen Rechnung gültig in der die Garantie berechnet wurde.
3. Die Rechte aus der Garantie gelten nur für den Inhaber auf den die Rechnung ausgestellt ist und ist nicht übertragbar.
4. Die Garantie deckt ab:
  - Nicht reparierbare Schäden durch den Einsatz auf der Straße (Nagelloch, Schlagloch, Bordsteinkantenschäden)
  - Diebstahl (nur in Verbindung mit einer polizeilichen Anzeige - bei bestehender Teilkaskoversicherung des Kunden nur in Höhe der Selbstbeteiligung - max. des entstandenen Schadens durch Reifenverlust)
  - o. g. Schäden an Reifen bis maximal 195`ziger Breite
5. Die Garantie gilt nicht:
  - bei Fabrikations- und/oder Materialfehler
  - bei Schäden durch: falschen Reifendruck, defekte Fahrwerksteile, falsche Einstellung der Achsen, Überschreitung der zulässigen Achslasten
  - bei Folgeschäden durch nicht reparable Schäden auf Grund eines Einsatzes auf der Straße
  - bei Schäden auf Grund des unsachgemäßen und/oder zu langen Gebrauchs von Schneeketten
  - bei Schäden durch den Einsatz beim Motorsport
  - bei Löcher im Reifen die repariert werden können
  - bei Schäden durch falsche Montage oder Demontage
  - bei vorsätzlichen Beschädigungen oder Vandalismus
  - bei Schäden durch Mineralöle, Fette, Stäube und Kohlenwasserstoffe
  - wenn der Reifen auf ein anderes als in der Rechnung beschriebenes Fahrzeug montiert wird
  - bei Schäden die durch eine höhere Geschwindigkeit als das Geschwindigkeitssymbol auf den Reifen aussagt entstanden sind
  - bei Verlust der Originalrechnung
6. Will der Kunde die Garantie in Anspruch nehmen, so legt er der AutoService Seelke GmbH den/die defekten Reifen oder die Polizeianzeige zusammen mit der Originalrechnung vor.
7. Die der Garantie unterliegenden Reifen werden von der AutoService Seelke GmbH einbehalten, ohne das weitere Ansprüche auf sie geltend gemacht werden können.
8. Die Garantie umfasst:
  - im berechtigten Reklamationsfall wird der Reifen in Höhe der Restprofiltiefe in Form einer Gutschrift ersetzt
  - Bei einer Restprofiltiefe die gleich oder kleiner als die gesetzliche Mindestprofiltiefe (z. Z. 1,6 mm) ist, verfällt jeglicher Garantieanspruch.
  - Bei der Errechnung der Gutschrift wird der Kaufpreis am Kaufdatum zugrunde gelegt.
9. Grundsätzlich gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

**Wichtig:** Die Kosten für die Montage und das Auswuchten der Reifen/Räder bei Inanspruchnahme der Garantie gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden.